

Betreff:**Zügigkeit der geplanten neuen Integrierten Gesamtschule****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

17.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	01.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

Beschluss:

Die neue Integrierte Gesamtschule (IGS) wird als 6-zügige IGS im Sekundarbereich I (Klassen 5-10) mit gymnasialer Oberstufe (Klassen 11-13) geplant. Es wird kein Primarbereich (Klassen 1-4) an der IGS eingerichtet.

Sachverhalt:

Mit dem Ratsbeschluss zur Errichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule am 18.12.2018 (s. Ds 18-0482) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Standort für die Schule zu finden und bis Ende 2019 einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu formulieren.

Dies erfolgt mit der Beschlussvorlage „Machbarkeitsstudie 6. Integrierte Gesamtschule – Vorstellung der Ergebnisse und Standortvorschlag“ (Ds 19-11798).

In der Studie wurden drei mögliche pädagogische Modelle mit unterschiedlichen Zügigkeiten geprüft: Eine 4-zügige IGS mit integriertem 4-zügigem Primarbereich, eine 5-zügige IGS mit 2-zügigem angegliederten GS-Zweig und eine „reine“ 6-zügige IGS komplett ohne die Klassen 1-4.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang noch einmal die Bedarfe für IGS-Plätze und GS-Plätze überprüft.

Im Schj. 2019/2020 konnten stadtweit 163 Kinder mit einem Erstwunsch zur Beschulung an einer IGS aufgrund fehlender Schulplätze nicht in den 5. Schuljahrgang aufgenommen werden. Dies entsprach einem Anteil von gut 20% aller Erstwünsche. In den Schuljahren ab 2012/2013 (Start der 5. IGS in Heidberg) waren es zwischen 21 und 28% bzw. in absoluten Zahlen 181 bis 254 Ablehnungen stadtweit pro 5. Schuljahrgang. Die absoluten Zahlen entsprechen 6 bis 9 Klassen pro Schuljahrgang. In der Beschlussvorlage Ds 18-0482 wurde die prognostische Entwicklung der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen im Sekundarbereich I (Sek. I) dargestellt. Die dort bis 2030 prognostizierten Werte, die von einer Steigerung um ca. 1.400 Schülerinnen und Schüler ausgehen, sind weiterhin zu erwarten. Es kann jedoch zu einem etwas langsameren Anstieg als bisher errechnet kommen, da die Schülerzahlen im Primarbereich (Schuljahrgänge 1-4) derzeit niedriger als erwartet ausfallen. Ein Blick auf die aktuell sehr starken Geburtenjahrgänge (2.200 bis 2.300 Kinder statt Jahrgangsstärken von ca. 2.000 in den zurückliegenden Jahren), die ab dem Schj. 2022/2023 eingeschult werden, sorgen voraussichtlich für stark ansteigende Schülerzahlen im Sek. I ab dem Schj. 2026/2027. Diese Effekte können durch die intensive Baugebietsentwicklung weiter verstärkt

werden.

Insofern kann eine 6-zügige IGS neben dem Ausbau der Gymnasien die benötigten Kapazitäten bieten. Mit dieser Größe ist eine Entlastung der Kapazitäten aller Schulformen möglich, also auch der Hauptschulen und Realschulen, die aktuell bereits stark ausgelastet sind. Es ist zu berücksichtigen, dass die neue IGS jahrgangsweise ab Klasse 5 aufwachsen würde und in den ersten Jahren keine Entlastung anderer Schulen in den höheren Schuljahrgängen erfolgen kann.

Ein 2-zügiger GS-Zweig an einer IGS könnte zwar die Grundschulen entlasten. Der Standort Tunicagelände ist hierfür jedoch nicht die beste Lösung. Um die notwendige Entlastung an den Standorten Comeniusstraße, Heinrichstraße und Klint zu ermöglichen, müssten parallel viele Schulbezirksgrenzen verschoben werden. Bei einem möglichen stadtweiten GS-Bezirk würden vermutlich dennoch überwiegend Kinder aus den benachbarten Grundschulen Isoldesträße, Pestalozzistraße und Bültenweg, die über ausreichend Kapazitäten verfügen, den GS-Zweig der IGS besuchen.

Beim Modell einer 4-zügigen IGS mit integriertem Primarbereich als durchgängige Schule von Klasse 1-13 sollte ein stadtweiter GS-Bezirk eingerichtet werden, um Kindern aus dem kompletten Stadtgebiet die Chance zu geben, eine derartige Schule zu besuchen. Zwar würde dies zu einer größeren Entlastung verschiedener Grundschulen führen, die Effekte auf eine Klassenbildung vor Ort an den anderen Grundschulen wären jedoch wenig vorhersehbar. Bei der Lage des Standorts Tunicastrasse ist auch nicht unbedingt davon auszugehen, dass voraussichtlich stark über ihre Kapazitäten hinauswachsende Schulen wie Comeniusstraße, Heinrichstraße oder Klint davon deutlich profitieren würden.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung in Abweichung zum Beschlusspunkt 4 der Ds 18-0482 (5-zügige IGS mit 2-zügigem Primarbereich) deshalb vor, eine 6-zügige IGS ohne Primarbereich bzw. GS-Zweig zu planen und zu bauen. Auch der Stadtelternrat hat sich im September 2019 mehrheitlich für diese Lösung ausgesprochen.

In Ds 18-0482 wurde wie in Mitteilung Ds 19-10700 zur Zeitplanung vom 09.05.2019 zudem angekündigt, im Jahr 2019 bereits ein Raumprogramm vorzulegen. Zur Erstellung eines Raumprogramms hat sich die Schulverwaltung bereits intensiv von einer Expertengruppe, die die Nds. Landesschulbehörde bereitgestellt hatte, beraten lassen. Die Fertigstellung und verwaltungsinterne Abstimmung des Raumprogramms (mit dazugehöriger 3-Feld-Sporthalle) soll möglichst kurzfristig erfolgen, wenn der o. g. Beschluss gefasst wird.

Bei einer Entscheidung für die Tunicastrasse muss berücksichtigt werden, dass die Sporthallenkapazitäten der abzureißenden Tunicahalle an anderer Stelle ersetzt werden müssten, da die neue 3-Feld-Sporthalle auf dem Tunicagelände nach einigen Schuljahren komplett von der IGS genutzt werden müsste.

Hinsichtlich fehlender GS-Kapazitäten im innenstadtnahen Bereich muss eine andere Lösung gefunden werden. Im Rahmen der SEP wird die weitere stadtweite und standortbezogene Entwicklung kontinuierlich überprüft. Dem SchA wird hierzu berichtet.

Dr. Arbogast

Anlage/n: keine